

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 5. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. November 2012, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzende
Daniel Günther (CDU)	
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	i. V. v. Heike Franzen
Tobias Koch (CDU)	i. V. v. Heiner Rickers
Martin Habersaat (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	
Kai Vogel (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anita Klahn (FDP)	
Sven Krumbek (PIRATEN)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Maßnahmen zur Hochschulsanierung	5
Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 18/356	
2. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2011/12	6
Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/297	
3. Sicherstellung des Rechts auf Fotokopien und Digitalisieren wissenschaftlicher Werke	7
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/309	
4. Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zur landesweiten Situation des digitalen Lernens in Schulen (IT-Ausstattung der Schulen) und der Verankerung des Themas in der Lehrerbildung	9
Berichts Antrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/359	
5. Sachstandsbericht und Überlegungen des Bildungsministeriums zum Online-Gebrauch lizenzfreier Schulbücher	11
Berichts Antrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/359	
6. Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2011/12	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/241	

- 7. Bundesweit einheitliche Abiturstandards** 16
Berichts Antrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 18/302](#)
- 8. Gleichstellung des Erwerbs von Abschlüssen im achtjährigen Bildungsgang Gymnasium und im neunjährigen Bildungsgang Gymnasium zum Ende der Mittelstufe** 17
Schreiben des Petitionsausschusses
interner [Umdruck 18/349](#)
- 9. Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Situation kleiner Grundschulen und deren Perspektiven** 18
Berichts Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Umdruck 18/387](#)
- 10. Verschiedenes** 20

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Maßnahmen zur Hochschulsanierung

Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 18/356](#)

Wissenschaftsministerin Dr. Wende berichtet über Maßnahmen zur Hochschulsanierung (siehe Anlage). Es sei unter den Hochschulen Konsens, dass der größte Sanierungsbedarf bei der CAU bestehe und die Fachhochschulen infolge des Anstiegs der Studierendenzahlen mehr Seminarräume benötigten. Zur Frage der Mitfinanzierung des Hochschulbaus durch den Bund werde es im Januar ein Gespräch mit der Bundesbildungsministerin geben; danach werde das Thema unter den Ländern weiter erörtert.

Herr Dr. Roß, Leiter des Referats Hochschulplanung im Wissenschaftsministerium, weist darauf hin, dass das Land für das NRoCK-Gebäude zehn Jahre lang jeweils 2,5 Millionen € zahle.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2011/12

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/297](#)

(überwiesen am 15. November 2012 an den **Finanzausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/407](#)

Auf Fragen aus dem Ausschuss teilt Herr Dr. Roß mit, die Mittel sollten schwerpunktmäßig für die dringenden Sanierungsmaßnahmen der CAU eingesetzt werden. Priorität habe die Sanierung des Sportforums, der sogenannten Fakultätenblöcke und Angerbauten.

Auf Antrag von Abg. Günther beschließt der Bildungsausschuss, das Wissenschaftsministerium möge den Ausschuss Ende des ersten Quartals 2013 über die Verwendung der Mittel des Sondervermögens unterrichten.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Finanzausschuss, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen und - auf Anregung von Abg. Koch - über eine Ergänzung nachzudenken, mit der die Landesregierung verpflichtet wird, die Parlamentsgremien über die Verwendung der Mittel des Sondervermögens zu informieren.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Sicherstellung des Rechts auf Fotokopien und Digitalisieren wissenschaftlicher Werke

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/309](#)

(Landtagsbeschluss vom 16. November 2012)

Ministerin Wende trägt vor, über einen aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels über die Sicherung des Rechts auf Fotokopieren beziehungsweise Digitalisate wissenschaftlicher Arbeiten könne sie nicht berichten. Diese Rechte würden nicht aufgrund von Verhandlungen erteilt, sondern per Bundesgesetz. Nach Artikel 73 Abs. 1 Grundgesetz falle das Urheberrecht in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels verstehe sich als Sprachrohr der Buchbranche und stehe Öffentlichkeit und Politik beratend zur Seite. Er sei keineswegs Verhandlungspartner von Bund und Ländern bei Urheberrechtsgesetzänderungen.

Das Recht auf Fotokopien zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch stehe nicht in Abrede, dieses werde nach § 53 Urheberrechtsgesetz geregelt und stehe im Augenblick nicht im Mittelpunkt der politischen wie auch der gesetzgeberischen Diskussion.

§ 52 a Urheberrechtsgesetz hingegen werde aktuell in den Medien thematisiert. Dieser Paragraph erlaube die öffentliche Zugänglichmachung kleiner Teile eines Werkes im Unterricht an Schulen und Hochschulen. Mit öffentlicher Zugänglichmachung sei hier die Veröffentlichung auf schul- beziehungsweise hochschuleigenen Servern für einen eingeschränkten Personenkreis zum Zwecke von Unterricht und Forschung gemeint. Es sei davon auszugehen, dass die Geltung der Ende 2012 auslaufenden Regelung um weitere zwei Jahre verlängert werde.

Abg. Andresen spricht sich in diesem Zusammenhang für eine langfristige Lösung aus.

Abg. Krumbeck weist darauf hin, dass auch § 52 b des Urheberrechtsgesetzes im Interesse der Bibliotheken und Archive geändert werden müsse.

Der Bildungsausschuss begrüßt die Bundesratsbeschlüsse zu § 52 a des Urheberrechtsgesetzes und bittet das Bildungsministerium, ihm die für und mit den Hochschulen zu entwickelne Open-Access-Strategie vorzulegen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zur landesweiten Situation des digitalen Lernens in Schulen (IT-Ausstattung der Schulen) und der Verankerung des Themas in der Lehrerbildung

Berichts Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Umdruck 18/359](#)

Ministerin Dr. Wende führt aus, für die Nutzung digitaler Medien in der Schule gelte, dass sich die Technik der Didaktik unterordnen müsse. Ziel seien nicht die modernen Werkzeuge als solche, sondern deren Wirksamkeit für den Bildungsauftrag der Schule. Voraussetzung für die Digitalisierung von Unterricht sei eine ausreichende IT-Ausstattung der Schulen, für die die Schulträger verantwortlich seien. Das Land könne bei der Beschaffung von Hardware und vor allem bei der Standardisierung der IT-Infrastruktur im Lande nur beratend tätig werden. Der IT-Einsatz an den Schulen sei unterschiedlich. Die Pflege der IT an den Schulen koste Ressourcen. 60 % der Schulen im Lande verfügten über eine IT-Ausstattung nach den Ausstattungsempfehlungen, 40 % - in der Regel größere Schulen - über individuelle IT-Lösungen. An der Universität Flensburg werde es ab 2013 ein Pflichtmodul „Medienkompetenz und Medienperformanz“ geben. Im Vorbereitungsdienst könne man nur exemplarische Aufgaben geben. Darüber hinaus gebe es zahlreiche Angebote des IQSH zur Förderung der Medienkompetenz.

Abg. Krumbeck setzt sich für eine Überarbeitung der IT-Standards und eine Nachqualifizierung der Lehrkräfte ein und möchte wissen, wie viel Prozent der Lehrkräfte Kurse des IQSH nutzten beziehungsweise sich nachschulen ließen.

Ministerin Dr. Wende teilt den Wunsch, das Thema IT-Standardisierung voranzutreiben, wodurch man auch Ressourcen sparen könne, zum Beispiel bei der Wartung.

Auf Fragen von Abg. König macht Herr Buhse vom IQSH deutlich, dass man die Ausstattungsempfehlungen (siehe Link: http://www.schleswig-holstein.de/IQSH/DE/ITDienste/BeratungSchulungLandesnetz/BeratungSchulungLandesnetz_node.html) gemeinsam mit der kommunalen Seite erörtert und veröffentlicht habe, die alle drei bis vier Jahre erneuert und durch aktuelle Themenblätter ergänzt würden. Das Land könne gegenüber den Schulträgern nur beratend tätig sein. Die Masse der Fortbildungsveranstaltungen finde in den Schulen statt. Seit 12 Jahren gebe es die Online-Fortbildung. Beim „Splended Learning“ würden die Lehr-

kräfte „elektronisch abgeholt“. Jährlich werde der Medienkompetenztag durchgeführt. In der ersten Phase der Lehrerausbildung gebe es ein Pflichtmodul zur Medienkompetenz. In der zweiten Phase gebe es separate Wahlpflichtmodule und medienaffine Themen. In den Ausbildungscurricula sei festgelegt, dass in jedem Fach ein angemessener Gebrauch moderner Techniken zu erlernen sei. Die Schulen würden standardmäßig ans Landesnetz angeschlossen; die schulische Infrastruktur sei allein Sache des Schulträgers. Würde das Land hier konkrete Vorgaben machen, müsste das Land entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht und Überlegungen des Bildungsministeriums zum Online-Gebrauch lizenzfreier Schulbücher

Berichts Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/359](#)

Herr Buhse vom IQSH führt aus, in Deutschland werde am Aufbau eines Schulbuch-online-Automats und der Erstellung eines elektronischen Lehrwerks gearbeitet. Inwieweit der Prozess der Ergänzung des konventionellen Schulbuchs oder der Umstellung auf digitale Angebote fortschreiten werde, hänge von verschiedenen Entwicklungen ab: Bereitschaft der Beteiligten, Berücksichtigung der curricularen Bestimmungen der einzelnen Bundesländer, der UNESCO-Initiative „Open Educational Resources“ (freier Zugang zu Inhalten, die mit öffentlichen Mitteln produziert worden seien), kostenloser Zugriff auf Medien der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, Angebot digitaler Lehrbücher der Schulbuchverlage.

Abg. Habersaat appelliert an die Schulträger, in die Digitalisierung der Schulen (zum Beispiel Smartboards) zu investieren.

Abg. Waldinger-Thiering hält die Anschaffung von Beamern für eine kostengünstige und pädagogisch sinnvolle Lösung.

Abg. Raudies weist darauf hin, dass neben der Anschaffung der IT-Technik vor allem deren Wartung und Betreuung die kommunalen Schulträger vor große Herausforderungen stelle.

Abg. Krumbeck stellt die Vorteile offener und lizenzkostenfreier digitaler Schulbücher heraus, die jede Lehrkraft auf ihre Bedürfnisse zuschneiden könne und von denen alle Lehrkräfte profitieren könnten. Laptops und E-Book-Reader könnten relativ kostengünstig beschafft werden.

Herr Buhse weist darauf hin, dass sich Lehrkräfte seit jeher zu bestimmten Themen einen gewissen Fundus an Unterrichtsmaterialien und Medien erarbeiteten und pflegten, der immer stärker auch digitale Medien umfassen werde.

Abg. König macht darauf aufmerksam, dass durch die Umstellung auf digitale lizenzkostenfreie Schulbücher Kosten bei der Anschaffung konventioneller Schulbücher gespart würden. Er wirbt für die Idee selbst gemachter lizenzkostenfreier Schulbücher ohne Digital Rights Management, die individuell gestaltet werden könnten und von denen alle Nutzer einen Gewinn hätten.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden vereinbart der Ausschuss, Anfang nächsten Jahres im Anschluss an eine Ausschusssitzung mit Experten, kommunalen Landesverbänden sowie den Vertretungen von Schülern, Eltern und Lehrkräften ein Gespräch zum Thema digitales Lernen zu führen. - Herr Buhse teilt mit, dass dazu am 13./14. Mai 2013 im Landeshaus eine bundesweite Expertentagung stattfinden wird.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2011/12

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/241](#)

(überwiesen am 16. November 2012 zur abschließenden Beratung)

Abg. Klahn bittet das Bildungsministerium um nähere Zahlen zur Aufteilung des in der Plenardebatte genannten Defizits von 1.250 Lehrerstellen und 350 Erzieherstellen. - Bildungsministerin Wende sagt eine schriftliche Antwort zu.

Auf eine Frage von Abg. Strehlau zur Entwicklung der Zahl der mittleren Schulabschlüsse an Gemeinschaftsschulen sagt Frau Birkner, Leiterin des Referats Controlling, Statistik, Prognosen im Schulbereich, ODIS im Bildungsministerium eine schriftliche Beantwortung zu.

Abg. Klahn thematisiert die Aussagefähigkeit des vorliegenden Berichts, aus dem sie das von der Ministerin in der Plenardebatte genannte Stellendefizit nicht ablesen könne, und fragt, inwieweit die Ministerin das Design des Berichts ändern wolle.

Die Vorsitzende stellt auf Nachfrage fest, dass die statistischen Aussagen zur Unterrichtssituation und die tatsächliche oder gefühlte Unterrichtswirklichkeit vor Ort auseinanderklaffen. Umso wichtiger sei es, an dem Thema Definition, Erhebung und Vermeidung von Unterrichtsausfall intensiv weiterzuarbeiten.

Ministerin Dr. Wende kündigt an, in den nächsten Wochen darüber zu diskutieren, wie man den Bericht in Zukunft verbessern könne. Der nächste Bericht zur Unterrichtssituation werde allerdings noch in der bisherigen, suboptimalen Form erstellt werden müssen, weil die Optimierung der Erfassung des Unterrichtsausfalls nicht so schnell umgesetzt werden könne.

Abg. Klahn fühlt sich in ihrer Auffassung bestätigt, die auf der Grundlage von ODIS erhobenen Zahlen im Bericht zur Unterrichtssituation kritisch zu hinterfragen.

Abg. Habersaat weist auf die Aussage auf Seite 3 des Berichts hin: „Nach Infragestellung der Aussagekraft der ODIS-Ergebnisse prüft das Bildungsministerium, inwiefern methodische Veränderungen notwendig und möglich sind.“

Frau Birkner macht darauf aufmerksam, dass es im Bericht zur Unterrichtssituation in erster Linie um die Unterrichtsversorgung (Indikator Unterrichtsstunden je Schüler) und nicht um Lehrerstellen gehe und das Thema Unterrichtsausfall nur einen kleinen Teil des Berichts ausmache, den man optimieren wolle.

Abg. Klahn kritisiert, dass die schleswig-holsteinischen Gymnasien hinsichtlich der Indikatoren erteilte Unterrichtsstunden je Schüler und Klassenfrequenz gegenüber den Gemeinschaftsschulen benachteiligt würden, was eine Verteilung von zusätzlichen Stellen vorrangig an Gemeinschaftsschulen nicht rechtfertige, sondern eine Nachsteuerung zugunsten der Gymnasien erforderlich mache.

Frau Birkner erklärt den Anstieg der Zahl der Unterrichtsstunden der Gemeinschaftsschulen mit der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen.

Herr Runde vom Bildungsministerium erläutert, das Fehl an Lehrerstellen ergebe sich aus der Differenz der zur Erfüllung der Stundentafel und weiterer Aufgaben erforderlichen Stellenzahl und der Summe der im Haushalt veranschlagten Lehrerstellen.

Ministerin Dr. Wende entgegnet, grundsätzlich würden die Stellen den Schulen in Abhängigkeit von den Schülerzahlen zugewiesen. Von den 300 zurückgegebenen Lehrerstellen würden 180 für die Differenzierungsstunden an den Gemeinschaftsschulen und 120 für die Inklusion vorwiegend an berufsbildenden Schulen und Grundschulen verwendet, weil es da die größten Bedarfe gebe.

Abg. Koch kritisiert, dass nur die Gemeinschaftsschulen und nicht die Regionalschulen zusätzliche Stellen für Differenzierung erhielten und das Ministerium die zusätzlichen Stellen im Übrigen nicht schülerzahlbezogen, sondern nach Bedarf zuweise.

Abg. Vogel setzt sich dafür ein, den Bericht zur Unterrichtssituation regelmäßig zu evaluieren und sukzessive zu überarbeiten. Dabei solle auch die Frage geprüft werden, inwieweit möglichst aktuelle Schülerzahlen zugrunde gelegt und Interpretationsspielräume, zum Beispiel bei der Definition von Schülern mit Migrationshintergrund, vermieden werden könnten.

Abg. Habersaat begründet die Wiederaufstockung der Zahl der Differenzierungsstunden an den Gemeinschaftsschulen mit der Umsetzung ihres pädagogischen Konzepts. Die Stellen für Inklusion gingen an die Schulen, die die höchsten Zahlen an Schülern mit besonderem Förderbedarf hätten.

Ministerin Dr. Wende äußert, alle Schularten hätten Bedarf an zusätzlichen Planstellen. 120 zusätzliche Stellen stecke man in die Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf, die nach der Verordnung mit dem Faktor 2 gewertet werden sollten, in der Wirklichkeit aber nur mit einem Zuschlag von 0,2 berücksichtigt würden.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/241](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bundesweit einheitliche Abiturstandards

Berichtsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/302](#)

Ministerin Dr. Wende führt aus, alle Bundesländer hätten sich auf allgemeine Bildungsstandards für das Abitur in den Fächern Deutsch, Mathematik und durchlaufende Fremdsprache verständigt. Darüber hinaus hätten sich Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein darauf geeinigt, im Jahr 2014 mit der Standardisierung zu beginnen. Das bedeute beispielsweise für das Fach Deutsch, dass sich unter den vier zur Auswahl stehenden Aufgabenstellungen eine gemeinsame Aufgabe befinde, nämlich der Sachtext. Die Qualitätssicherung sei Aufgabe des IQB und einer Expertengruppe des IQSH.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Gleichstellung des Erwerbs von Abschlüssen im achtjährigen Bildungsgang Gymnasium und im neunjährigen Bildungsgang Gymnasium zum Ende der Mittelstufe

Schreiben des Petitionsausschusses
interner [Umdruck 18/349](#)

Einstimmig fordert der Ausschuss die Bildungsministerin auf, zur Gleichstellung des Erwerbs von Abschlüssen im achtjährigen Bildungsgang Gymnasium und im neunjährigen Bildungsgang Gymnasium zum Ende der Mittelstufe eine Verständigung in der Kultusministerkonferenz anzustreben.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Situation kleiner Grundschulen und deren Perspektiven

Berichts Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/387](#)

Ministerin Dr. Wende trägt vor, die Mindestgrößenverordnung besage, dass eine Grundschule mindestens 80 Schülerinnen und Schüler haben solle. Wenn eine Grundschule weniger als 80, aber mehr als 44 Schülerinnen und Schüler habe, könne sie sich als Außenstelle mit einer Mutterschule zusammenschließen, ohne dass das Land für eine solche Konstruktion mehr Planstellen zur Verfügung stelle. Handlungsbedarf entstehe, wenn die Mindestzahlen über eine längere Zeit unterschritten würden. Ein weiteres Absinken der Mindestgröße sei aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen nicht vertretbar. In einem persönlichen Gespräch mit den Betroffenen am 22. November 2012 habe sie die Position des Ministeriums bekräftigt, das Ministerium werde die Schule in Schafstedt nicht schließen, wenn diese Schule gemeinsam mit ihrer Mutterschule ein Konzept entwickle, das kostenneutral und pädagogisch-didaktisch überzeugend sei. Es sei nicht Aufgabe des Ministeriums, in vor Ort bestehenden Konflikten als Mediator aufzutreten.

Auf eine Frage von Abg. Krumbeck zur Beantwortung seiner Kleinen Anfrage zur Schließung kleiner Grundschulen, [Drucksache 18/250](#), erwidert Ministerin Dr. Wende, für das Schuljahr 2013/14 könne das Ministerium noch keine Angaben machen. Auch für das laufende Schuljahr lägen noch keine amtlichen Daten vor.

Auf Fragen der Abg. Klahn und Strehlau erläutert Frau Schiffler, Referatsleiterin in der Abteilung schulamtsgebundene Schulen des Bildungsministeriums, die Zahl von 44 Grundschülerinnen und Grundschulern als Voraussetzung für die Erhaltung einer Außenstelle ergebe sich aus den Regelungen zur Planstellenzuweisung (zwei Lerngruppen mit jeweils 22 Schülerinnen und Schülern) und sei nicht in der Mindestgrößenverordnung normiert. Zwischen Grundschule, Schulamt und Ministerium gebe es einen kontinuierlichen Austausch.

Abg. Habersaat macht darauf aufmerksam, dass nicht das Ministerium, sondern der Schulleiter der Mutterschule über das Weiterführen der Außenstelle entscheide.

Ministerin Dr. Wende bekräftigt, über die Zukunft der beiden Grundschulen entscheide der Schulleiter der Mutterschule, der selbstverständlich gut beraten sei, die Betroffenen einzubinden. Das Ministerium könne Kooperation nicht erzwingen, sondern allenfalls moderieren.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Raudies berichtet über die Ergebnisse der letzten Sitzung des **Landesschulbeirats** (Umwandlung der Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen, Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, Fortsetzung des Bildungsdialogs).
- b) Auf eine Frage von Abg. Günther erwidert Ministerin Dr. Wende, sie gehe davon aus, dass **Regionalschulen** bei Umwandlung in Gemeinschaftsschulen die Mindestgröße von 300 Schülerinnen und Schülern nicht erfüllten, sondern diese Mindestgröße in circa fünf Jahren erfüllen müssten.

Abg. Günther und Koch haben die Sorge, dass die Regionalschulstandorte durch die Umwandlung in Gemeinschaftsschulen langfristig gefährdet seien, weil die Mindestgröße offenbar nur für eine Übergangszeit von ein paar Jahren abgesenkt werden solle.

Ministerin Dr. Wende legt dar, infolge des Rückgangs der Schülerzahlen um 9 % werde man in Zukunft bedauerlicherweise in allen Schulformen nicht um Schulschließungen herumkommen. Bei extremen Zahlen hingen Größe der Schule und Qualität des Unterrichts beziehungsweise der Schule zusammen. Eine drohende Schließung von Regionalschulen sei nicht auf die bevorstehende Umwandlung in Gemeinschaftsschulen zurückzuführen, sondern auf die jetzige Höhe der Schülerzahlen, die an vielen Standorten die Mindestgröße von 240 Schülerinnen und Schülern unterschritten. Über die Länge des Zeitfensters, bis die Mindestgröße von 300 Schülerinnen und Schülern erreicht werden müsse, werde man diskutieren.

Abg. Günther erinnert daran, dass die heutigen Regierungsparteien die Befürchtung der CDU, Regionalschulen mit 240 bis 300 Schülerinnen und Schülern drohe die Schließung, im Wahlkampf scharf zurückgewiesen und eine Absenkung der Mindestgröße in Aussicht gestellt hätten, und zwar nicht nur für einen Übergangszeitraum.

Abg. Habersaat stellt klar, keine Regionalschule werde nur aufgrund der Tatsache, dass sie in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt werde, von einer Schließung bedroht sein.

Ministerin Dr. Wende teilt mit, mehrere Regionalschulleiter hätten den Wunsch geäußert, möglichst schnell Gemeinschaftsschule und damit für mehr Schülerinnen und Schüler attraktiv zu werden. Bei den Schulen, die die Mindestgröße von 300 Schülerinnen und Schülern nach einer bestimmten Zeit nicht erreichten, seien ähnlich flexible Lösungen wie bei den kleinen Grundschulen denkbar.

Auf die Frage von Abg. Koch, ob ihre politische Position in dieser Frage deckungsgleich mit der von Abg. Habersaat sei, gibt sie keine Antwort, weil sie sich noch nicht festgelegt habe, was diese Frage impliziere.

c) Abg. Raudies berichtet kurz über ein Gespräch von Mitgliedern des Bildungsausschusses mit Vertretern aus **Moldau** und **Transnistrien** am 31. Oktober 2012.

d) Die beschlossenen **Sitzungstermine** werden bestätigt.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer